

ÜK bei der IGKG Züri

zusammen lernen, zusammenarbeiten

Sie besuchen als Lernende/r der Branche Dienstleistung und Administration die ÜK in unseren Kursräumen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und danken Ihnen für das Einhalten folgender Grundsätze und Bestimmungen:

Grundsätze:

- Wir pflegen ein Klima der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens.
- Wir begegnen uns mit gegenseitiger Wertschätzung, Rücksichtnahme und Toleranz.
- Wir respektieren, unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Wir achten insbesondere während den Unterrichtszeiten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre.
- Wir schauen für Ordnung und Sauberkeit in allen Räumlichkeiten und entsorgen unseren Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.

Bestimmungen:



Verhinderung am ÜK-Unterricht (entschuldigt)

Bei Krankheit oder Unfall muss eine Abmeldung spätestens 15 Minuten vor Kursbeginn per Mail an die Geschäftsstelle erfolgen: info@igkg-zueri.ch. In der Mail **muss** der zuständige Lernverantwortliche (Berufsbildner und oder Praxisbildner im CC eingefügt sein).

Bei kurzfristiger Verhinderung aus entschuldigen Gründen (ÖV-Störungen), melden Sie sich telefonisch **mindestens 15 Minuten** vor dem ÜK bei der IGKG Züri. Bei ÖV-Störungen bringen Sie ein Foto von der Anzeigetafel oder einen PrintScreen (SBB-Website oder SBB-App) mit. Die entsprechende Verspätungs-Meldung muss für den ÜK-Leitenden ersichtlich sein.



Verhinderung am ÜK-Unterricht (unentschuldigt)

Falls Sie zu spät erscheinen (nach Kursbeginn) oder unentschuldigt fehlen (vergessen, verschlafen) werden Sie zum ÜK-Nachholer eingeladen. Für den zusätzlichen Tag wird eine **Rechnung von CHF 170.00 ausgestellt** (entspricht den ÜK-Kosten pro Tag, inkl. fehlendem Kantonsbeitrag).



Ferien / Anlässe

Planen Sie Ihre Ferien sowie Anlässe ausserhalb der ÜK-Zeiten. Ferien und Anlässe gelten nicht als entschuldigte Absenzen. Für ausserordentliche Anlässe kann die ausbildungsverantwortliche Person, mindestens 14 Tage vor dem ÜK Termin, ein schriftliches **Gesuch an die Geschäftsstelle**: info@igkg-zueri.ch stellen.



Rauchen, Alkohol und Drogen

Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum ist im gesamten Gebäude untersagt. Für Raucher hat es vor dem Hauseingang einen Aschenbecher.



Essen und Trinken

Essen in den Kursräumen ist nicht erlaubt. Wasser und Getränke in abschliessbaren Flaschen sind erlaubt (Dosen nicht!). Essen ist über Mittag an den Stehtischen und in den Gruppenräumen erlaubt. Pizza- oder sonstige Lieferdienste sind nicht gestattet.



Massnahmen

Wer mutwillig oder vorsätzlich die Bestimmungen missachtet, wird entweder vom ÜK weggewiesen und/oder haftbar gemacht für den Schaden. In jedem Fall werden bei Missachtung die Eltern sowie die ausbildungsverantwortliche Person informiert.

Wir haben diese Grundsätze und Bestimmungen gelesen und kennen die Konsequenzen bei deren Missachtung.

Lernende /Lernender

Name / Vorname: (Blockschrift)

Name Lehrbetrieb: (Blockschrift)

Datum: _____

Unterschrift _____

Eltern: (sofern noch nicht 18 Jahre)

Datum: _____

Unterschrift _____

Lehrbetrieb

Name / Vorname Berufsbildner/in:

Datum: _____

Unterschrift _____

Scannen oder fotografieren Sie das unterschriebene Dokument und speichern Sie es sich anschliessend bei sich auf dem PC: **Das Original geben Sie am ÜK1 Tag 2 Ihrer ÜK-Leiterin / Ihrem ÜK-Leiter ab.**